

# Für neue Aufgaben gut vorbereitet

## Die Mönchengladbacherin Sandra Lais setzt auf die eigene Weiterbildung

Für Sandra Lais ist klar: „Man lernt nie aus.“ Deshalb setzt sie auf die eigene berufliche Weiterbildung. Nach ihrer Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation bei Küppers Ingenieure, wurde sie von dem Mönchengladbacher Unternehmen übernommen und kümmert sich dort nun um die allgemeine Verwaltung, also beispielsweise um die Themen Buchhaltung, Personal, Rechnungsstellung und den Fuhrpark.

„Meine erste Weiterbildung bei der IHK war ein Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung“, sagt sie. „Denn es war mir wichtig, meine Ausbildung erfolgreich zu Ende zu bringen. Und durch den Kurs habe ich mich optimal vorbereitet gefühlt.“ Ihr Arbeitgeber hat sie dabei unterstützt – finanziell und organisatorisch. Denn bei Küppers Ingenieure wird die Weiterbildung der Mitarbeiter und Auszubildenden großgeschrieben.

Mit der festen Stelle kamen neue Aufgaben auf Sandra Lais zu. „So habe ich den Bereich Reisekosten



*Sandra Lais hat bereits mehrere Weiterbildungen bei der IHK Mittlerer Niederrhein gemacht. „Auch in Zukunft werde ich diesen Weg gehen, wenn neue Aufgaben an mich herangetragen werden“, sagt sie.*

und das Fuhrparkmanagement übernommen“, erzählt sie. „Und auch darauf wollte ich mich optimal vorbereiten.“ Deshalb hat sie bei der IHK Mittlerer Niederrhein die Seminare „Grundlagen der Fahrzeug- und Fuhrparkverwaltung“ sowie „Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht“ besucht. „Mein Unternehmen hat

mir die Teilnahme an den Veranstaltungen nahegelegt, und ich habe dieses Angebot gerne wahrgenommen.“ Heute ist sie für ihre Kollegen die erste Ansprechpartnerin, wenn es um die beiden Themen geht. „Auch in Zukunft werde ich diesen Weg gehen, wenn neue Aufgaben an mich herangetragen werden“, ist sich Lais sicher.

### SEMINARE

**Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht:** Das Grundlagenseminar findet am 26. Februar 2016 in der IHK in Mönchengladbach, Bismarckstraße 109, statt. Die Teilnahme kostet 199 Euro.

**Grundlagen der Fahrzeug- und Fuhrparkverwaltung:** Der nächste Kurs ist für den 15. März 2016 in der IHK in Neuss, Friedrichstraße 40, geplant. Kosten: 199 Euro.

Mit der Organisation der Weiterbildungen bei der IHK war sie durchweg zufrieden: „Die Dozenten sind super, die Atmosphäre in den Seminaren war immer sehr angenehm, und alle offenen Fragen wurden ausführlich beantwortet“, berichtet sie. „Außerdem kann man zu Hause oder im Büro immer noch einmal etwas in den Seminarunterlagen nachschlagen.“

abs

# Widerrufsbelehrung: Urteil zur Printwerbung

## Entscheidung in einem Musterverfahren der Wettbewerbszentrale zur Verbraucherrichtlinie

In einen Werbeprospekt mit Antwort- oder Bestellkarte müssen eine Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular aufgenommen werden. Das hat das Landgericht Wuppertal in einem Musterverfahren zur Umsetzung der EU-Verbraucherrichtlinie (VRR) entschieden (noch nicht rechtskräftig), das von der Wettbewerbszentrale geführt wurde. Sie hatte Klage eingereicht, um in dieser Frage zur Umsetzung der VRR Rechtssicherheit zu erlangen.

Im konkreten Fall hatte die Beklagte einen mehrseitigen Werbeprospekt mit Antwort- und Bestellkarte als Beileger zu Zeitschriften veröffentlicht. In der Bestellkarte wurde lediglich auf das Bestehen eines Widerrufsrechts hingewiesen. Die Informationen über die Bedingungen, Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer desjenigen, dem gegenüber der Widerruf zu erklären ist, fehlten ebenso wie das

Muster-Widerrufsformular. Die Beklagte vertrat die Auffassung, dass es sich bei dem Werbeprospekt um ein Fernkommunikationsmittel mit beschränktem Raum handele. Deshalb greife nach Artikel 246a § 3 EGBGB eine Ausnahme, wonach der Unternehmer nur in beschränktem Umfang Pflichtinformationen zu erteilen habe.

Das Landgericht Wuppertal führt unter anderem dazu aus, dass der begrenzte Raum eines Werbemediums auf einer freiwilligen Gestaltung des Werbenden

basieren würde. Würde man diesen freiwillig herbeigeführten Platzmangel mit Medien, bei denen der Platzmangel technisch bedingt ist, gleichsetzen, könne der Unternehmer sich durch die Wahl der Größe der Printbeilage gesetzlichen Aufklärungspflichten entziehen.



Romy Seifert  
Tel. 02161 241-135  
E-Mail: seifert@moenchengladbach.ihk.de